



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

22.06.1998 - Drucksache 14/1045

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Agenda 2000**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt im Grundsatz die Vorschläge zur Reform wichtiger europäischer Politikfelder, die die Europäische Kommission mit dem Legislativpaket zur „Agenda 2000“ vorgelegt hat. Reformschritte auf diesen Feldern — in organisatorischer und finanzieller Hinsicht — sind zwingende Voraussetzung zur Heranführung und Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union. Die „Osterweiterung“ der EU ist nicht nur im politischen und wirtschaftlichen Interesse vor allem auch der Bundesrepublik Deutschland, sie ist historische Verpflichtung zur Überwindung der europäischen Spaltung nach dem Zweiten Weltkrieg, zur Schaffung eines Europa des Friedens und wirtschaftlichen Zusammenhalts.

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht in diesem Zusammenhang die Vorschläge der Kommission zur überfälligen Reform des Agrarmarktes — Senkung der Garantiepreise und Übergang zu direkten Einkommensbeihilfen für Landwirte — als Schritt in die richtige Richtung. Sie ist der Auffassung, daß die ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien dabei noch stärkeres Gewicht erhalten müssen.

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der Kommission, die Strukturfondsmittel auf die schwächsten Regionen der Union (BIP pro Einwohner unter 75 % des EU-Durchschnitts, Ziel 1) zu konzentrieren, die Förderziele von 7 auf 3 zusammenzufassen, auch im neuen Ziel 2 auf die am schwersten betroffenen Gebiete abzustellen und das Gesamtgebiet der geförderten Regionen auf rund 40 % (der EU-Bevölkerung) zu reduzieren. Das „Sicherheitsnetz“ (Kürzungen in keinem Mitgliedsstaat mehr als ein Drittel) und die Übergangsregelung für Regionen, die aus der Förderung herausfallen, vermeiden abrupte Entwicklungen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hält es für sinnvoll, daß Ziel 1-Regionen nicht in Ziel 2 und 3 aufgenommen werden können, Ziel 2-Regionen nicht in Ziel 3, solange gewährleistet ist, daß die Priorität der Beschäftigungspolitik in allen drei Zielen gilt. Sie erwartet, daß für den ESF fünf Tätigkeitsbereiche vorgeschlagen werden, die regional unterschiedlich gewichtet werden können: aktive Arbeitsmarktpolitik, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, lebenslanges Lernen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Antizipation und Erleichterung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels sowie Verbesserung der Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt. Insgesamt ist bei der Verteilung von Strukturfondsmittel stärker der innovative Charakter der Maßnahmen als der „europäische Mehrwert“ der Förderung zu beachten.

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Verringerung der Gemeinschaftsinitiativen von 17 auf 3. Sie hält es jedoch für sinnvoll, daß Mittel für eine weitere Gemeinschaftsinitiative „Restruct“ freigehalten werde, um aktuell auf besonders schwerwiegende Probleme gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbaus reagieren zu können.

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene stärkere Verknüpfung der EU-Beihilfenkontrolle mit den Zielen der Strukturpolitik im Sinne der Konzentration der Mittel und zum Zweck der Verhinderung eines Subventionswettlaufs zwischen den Regionen. Sie geht davon aus, daß diese Verknüpfung in enger Konsultation zwischen Kommission, Bundesregierung und Region vorgenom-

men wird und daß für die Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen genügend Raum bleibt, soweit die Auswirkungen auf den Binnenmarkt unerheblich sind. Die Kommission sollte mehr Rechte bei der Formulierung der Ziele und der Festlegung der Fördergebiete erhalten, die Regionen mehr Spielraum bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet eine sachliche Debatte um den zukünftigen Finanzrahmen der Europäischen Gemeinschaft. Überlegungen zur Neuverteilung der Beiträge unter den reichen Ländern dürfen nicht dazu führen, daß die solidarische Lastenverteilung aufgekündigt wird und das Prinzip „Auszahlung gleich Einzahlung“ eingeführt wird. Wer wie die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße vom europäischen Markt profitiert, wird auch in Zukunft einen besonderen Beitrag zum wirtschaftlichen Zusammenhalt leisten müssen, erst recht bei einer Erweiterung der Union. Die Heranführungshilfen für die beitragswilligen mittel- und osteuropäischen Länder sollten dabei eher erhöht werden. Dafür können die Kohäsionsfonds, vor allem in ihren umweltbelastenden Projekten, schrittweise zurückgefahren werden.

Dr. Kuhn, Zachau und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN